

XXIV

Schicksale der Crimmitschauer Linie

Nach den sehr bewegten Anfängen, welche der Crimmitschauer Ast des Hauses Schönburg unter seinem Stifter genommen hatte, so daß es bis zum Verlust seiner Reichsunmittelbarkeit kam, trat dort zunächst eine gewisse Beruhigung ein, da seine Nachfolger sich den Zeitvorgängen gegenüber mehr zurückhielten. Die meißnische Oberhoheit band ihnen zudem die Hände. Indes blieb diese westlichste Ecke des Hausbesitzes, in welcher man öfters eigene Wege gegenüber dem Glauchauer Stammhaus ging, doch andauernden Stürmen ausgesetzt. Und der Gedanke, die Lehnspflicht gegen die Meißner Markgrafen bei einer passenden Gelegenheit wieder abzuschütteln, lebte im geheimen fort. Friedrich, der erste Crimmitschauerherr, hinterließ drei Söhne, einen gleichnamigen Stammhalter, der die genealogische Zahl des achten auf den Gesamttafeln führt, Hermann II. und Wiecho (abgekürzt Weik, Feik, Wize). Der von Th. Schön dazu noch in diese Nachkommenschaft eingefügte zweite Friedrich (IX.), ein erst Magdeburger, dann Naumburger Kanoniker, gehört dagegen in die nachfolgende Geschlechtsreihe.

Friedrich VIII. von Schönburg-Crimmitschau tritt mit seinen beiden Brüdern zusammen zuerst in jener schon erwähnten Urkunde vom 22. August 1317 hervor, worin er dem Kloster Marienstern sechs Mark Zins in Bertoldisdorf und alles, was in Cunradisdorf (Kunnersdorf auf dem Eigen) zu-

steht, auch das Kirchenpatronat schenkt. Er ist also an den Gütern in der Lausitz ebenso mitbeteiligt gewesen, wie an dem Schönburgischen Restbesitz an der Saale und dem böhmischen der Hassensteiner. Vermutlich hängt damit seine Heirat mit Agnes von Kittlitz zusammen, welche dem ältesten, in der Ober- wie Niederlausitz reichbegüterten Adelsgeschlecht dort angehörte, aus dem auch drei meißnische Bischöfe hervorgingen (H. Knothe, oberlaus. Adel, S. 293 f.). Das Verhältnis zu den Wettinern blieb unter ihm kühl, gespannt. Bei diesen war Friedrich der Freidige, zuletzt von einem Schlagfluß jahrelang siech, 1323 gestorben und ihm sein Sohn Friedrich II., der Ernsthafte, gefolgt. Auch seine Absicht war es, die bedeutende Hausmacht, welche sein Vater wieder zusammengebracht hatte, noch mehr auszubreiten und abzurunden. Dieser Ehrgeiz wuchs, als er durch seine Vermählung mit der Kaisertochter Mathilde an dem damaligen Reichsoberhaupt Ludwig von Bayern eine mächtige Stütze gewann. War sonst das Kaisertum eher mit dem Reichsdynastentum auf einen gemeinsamen Widerstand gegen ein zuweit ausgreifendes Anwachsen des Landesfürstentums eingestellt, so trieb hier den Bayernkaiser die schwiegerväterliche Zuneigung auf die andere Seite und erschwerte die Abwehr der bedrohten Grafen, Nachbarn und Vasallen erheblich. Es fing damals auch der seltsame Grundsatz von dem „territorium clausum“ an